

EGON C. HEINRICH

Die Außenbeziehungen der EWG und ihre Stellung in der Weltwirtschaft

Der EWG kommt eine ganz besondere Verantwortung für die Gestaltung des Welthandels zu. Die sechs Länder des Gemeinsamen Marktes sind heute der größte Partner im Welthandel. Ihr Anteil am globalen Gütertausch, stieg seit 1958 von 17 auf 20 vH. Demgegenüber beträgt der Anteil der USA 13,4 vH, der Großbritanniens 10,8 vH. Die EWG ist der größte Importeur und nach den USA der zweitgrößte Exporteur in der Weltwirtschaft. Im Jahre 1964 importierten die sechs Länder des Gemeinsamen Marktes Waren im Wert von rund 27 Md. Dollar, die USA jedoch nur in Höhe von 18,6 Md. Dollar. Die EWG war in den vergangenen Jahren der Wirtschaftsraum mit der größten wirtschaftlichen Dynamik innerhalb der freien Welt. Das Brutto-sozialprodukt der Gemeinschaft stieg seit 1958, dem Gründungsjahr der EWG, bis zum Jahr 1965 real um 44 vH, während die USA eine Steigerung zu konstanten Preisen um 35 und Großbritannien um 29 vH erzielten.

Noch weit rascher wuchs der Binnenhandel unter den sechs EWG-Ländern. Er hat eine wahrhaft spektakuläre Entwicklung genommen. Seit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge stieg der Warenverkehr unter den sechs Partnerstaaten um rund 200 vH. Im gleichen Zeitraum wuchs der Welthandel ohne die EWG jedoch nur um 50 vH. Diese Steigerung des Binnenhandels ging jedoch generell gesehen nicht auf Kosten des EWG-Außenhandels. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich nämlich die Importe der EWG aus der restlichen Welt um über 50 vH auf den bereits genannten Betrag von 27 Md. Dollar. Die Ausfuhren der EWG sind keineswegs im gleichen Tempo gewachsen: Sie

haben seit 1958 nur um 36 vH zugenommen. Diese Zahlen werden im allgemeinen als ein Beweis dafür angegeben, daß die EWG nicht protektionistisch sei. Diese Aussage ist selbstverständlich *cum grano salis* zu nehmen. Denn betrachtet man die Entwicklung der Einfuhren detailliert nach Land und Produkt, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Vor allem seit Inkrafttreten der Marktordnungen für die wichtigsten Agrarprodukte haben die Importe der EWG-Länder in diesen Erzeugnissen sprunghaft abgenommen. Erinnerung sei hier nur an den sogenannten Hähnchenkrieg mit den USA oder an den Rückgang der dänischen Agrarausfuhren in die Bundesrepublik. Traditionelle Handelsbeziehungen vor allem zu den europäischen Ländern werden durch den gemeinsamen EWG-Außentarif für Industrieprodukte und durch die Marktordnungen für Agrarerzeugnisse beeinträchtigt. Besonders betroffen sind davon naturgemäß die Länder der EFTA und der Ostblock.

Aus der vorrangigen Stellung der EWG im Welthandel resultiert ihre besondere weltwirtschaftliche Verantwortung. Mit Griechenland und der Türkei sowie mit 18 afrikanischen Staaten und Madagaskar hat die EWG Assoziierungsverträge abgeschlossen. Die Paraphierung eines Assoziationsabkommens zwischen der EWG und Nigeria ist für Mai 1966 vorgesehen. Wirtschaftsabkommen, die Zollpräferenzen vorsehen, bestehen mit dem Iran und Israel. Assoziierungsverhandlungen laufen mit den nordafrikanischen Maghreb-Staaten sowie mit Tansania, Kenia und Uganda. Die Verhandlungen um eine EWG-Assoziierung Österreichs, die angesichts der österreichischen Neutralitätsverpflichtung und seiner EFTA-Mitgliedschaft besonders problematisch sind, dauern an.

Politische Beurteilung der EWG-Außenbeziehungen

Die EWG ist eine „wirtschaftliche“ Gemeinschaft. Das soll heißen, daß sich die Kompetenzen der EWG-Organen zunächst nur auf den Bereich der Wirtschaftspolitik erstrecken. Artikel 110 des EWG-Vertrages sieht eine harmonische Entwicklung des Welthandels vor. Dort heißt es: „Durch Schaffung einer Zollunion beabsichtigen die Mitgliedstaaten, im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen.“

Diese Vorschrift wurde bei der bisherigen Außenhandelspolitik der EWG nicht immer genügend berücksichtigt. Im Bereich der Agrarpolitik hat der Protektionismus der EWG bereits zu negativen Wirkungen auf den Welthandel geführt. Daß die EWG-Agrarpolitik auch vielfach zu höheren Nahrungsmittelpreisen geführt hat, sei nur am Rande vermerkt. In Artikel 111 des EWG-Vertrages ist schließlich die Durchführung einer gemeinsamen Außenhandelspolitik der EWG bis zum Ende der Übergangszeit vorgeschrieben.

Was soll damit gesagt sein? Daß es zwar primär die Aufgabe der EWG ist, die Handelsbeziehungen zu gestalten. Aber gerade über die Außenhandelspolitik übt die EWG auch ganz erheblichen Einfluß auf die Außenpolitik der sechs Partnerstaaten aus. Wirtschaftspolitik ist ein Teil der Politik schlechthin. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmen heutzutage entscheidend die Beziehungen zwischen den Völkern und innerhalb der Gesellschaft einer Nation. Für die These, daß die Außenhandelspolitik der EWG ein Teil der Außenpolitik ihrer Mitgliedsländer darstellt, ließen sich viele Beispiele anführen. Das prominenteste Beispiel ist die Kennedy-Runde. Ein zweites Beispiel: Die Frage, ob Spanien der EWG assoziiert werden soll, ist primär eine politische Entscheidung. Das Veto *de Gaulles* gegen den Beitritt Englands zur EWG war fast ausschließlich ein politischer Entschluß.

Die Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen zwingt also die sechs Regierungen im Ministerrat der EWG auch zu einer minimalen Koordinierung ihrer Außenhandels- und Außenpolitik. Auf den meisten Gebieten ist eine derartige Koordinierung noch nicht erreicht. Dies gilt vor allem für den Osthandel sowie für die Beitritts-, Assoziierungs- und Entwicklungshilfepolitik. Eine gemeinsame Außenhandelskonzeption der Sechs ist bisher an der unterschiedlichen Außenpolitik gescheitert.

Trotz des großen Einflusses der EWG auf die Außenpolitik ihrer Partnerstaaten bleibt doch festzuhalten, daß die politische Stellung der EWG in der Welt keinesfalls ihrer wirtschaftlichen Weltgeltung gleichkommt. In diesem Punkt besteht vielmehr eine riesige Diskrepanz. Wirtschaftlich gesehen ist die EWG ein Riese, politisch ein Zwerg in der Weltpolitik. Das Wirtschaftspotential der EWG ist jenem der USA fast gleichrangig und übertrifft das der Sowjetunion. Die absolute Zahl der Erwerbstätigen ist in der EWG mit rund 75 Millionen sogar höher als in den USA. Ein Zusammenschluß von EWG und EFTA würde das freie Westeuropa zur stärksten Wirtschaftsmacht der Welt mit 270 Millionen Menschen machen. Angesichts dieser Fakten ist es legitim, wenn europäische Politiker mehr Weltgeltung für Europa als dritte Kraft neben den USA und der SU fordern. Auch de Gaulles Politik zielt nicht zuletzt darauf ab, den politischen Einfluß Europas seiner wirtschaftlichen Stellung anzugleichen. Indes kann das wirtschaftliche Gewicht solange nicht weltpolitisch voll zum Tragen kommen, solange Europa nicht mit *einer* Stimme spricht. Ein auch politisch vereinigtes Europa hätte automatisch mehr zu sagen. Das politisch und wirtschaftlich uneinige, gesplante Europa wird sowohl militärisch als auch wissenschaftlich stets im Hintertreffen gegenüber den USA und der Sowjetunion bleiben.

Die Beziehungen EWG — restliches Europa — EFTA

Je stärker die Europäische Gemeinschaft im Innern wird, um so wichtiger wird die konkrete Gestaltung ihrer Außenbeziehungen, in denen sich nicht zuletzt die Einheit, Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit der Gemeinschaft beweisen müssen. Es hat sich gezeigt, daß ein Beitritt zur EWG für die Drittländer um so attraktiver wird, je geschlossener und gefestigter die EWG in ihrer wirtschaftlichen und politischen Haltung auftritt. Der wirtschaftliche Erfolg des Gemeinsamen Marktes hat die anderen europäischen Staaten gezwungen, einen Modus vivendi mit der EWG zu finden. Das Beitritts-gesuch Großbritanniens vom Sommer 1961 ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Grundprinzip der EWG-Außenbeziehungen muß sein, daß die EWG allen demokratisch regierten europäischen Staaten zum Beitritt oder zur Assoziierung offen steht, sofern diese Staaten bereit sind, die Rechte und Pflichten der Römischen Verträge zu akzeptieren.

Der freie Teil Europas kann sich auf die Dauer nicht den Luxus einer Trennung in die zwei Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA leisten. Die deutsche Wirtschaft hat kein Interesse an einer protektionistisch nach innen gewandten, abgeschlossenen Gemeinschaft der EWG-Mitgliedstaaten. Mehr als jeder andere EWG-Staat ist nämlich die Bundesrepublik Deutschland auf gute Handelsbeziehungen mit den EFTA-Staaten angewiesen. Im Jahr 1965 betrug der deutsche Exportüberschuß im Handel mit den Ländern der Kleinen Freihandelszone über 7 Md. DM. Dadurch wurde das Handelsdefizit mit anderen Ländern ausgeglichen. Wir werden uns diese kaufkräftigen Abnehmerländer nur dann als Kunden erhalten können, wenn wir unsere Märkte für die Erzeugnisse der EFTA-Staaten offenhalten.

Welche Möglichkeiten bieten sich nun zur Überwindung des Zollgrabens zwischen EWG und EFTA? Zu dieser Frage sind schon viele Vorschläge gemacht worden. Er-

innert sei an die Projekte des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, *Schneider*, an die Vorschläge von Professor *Müller-Armack* und an das von Prof. *Schiller* und dem österreichischen Außenminister *Bruno Kreisky* vorgeschlagene Rahmenabkommen zwischen beiden Blöcken. DIHT-Präsident *Schneider* hatte angeregt, die EWG solle als achtes Mitglied der EFTA beitreten, um so die Zollmauer zu überwinden. Sein Vorschlag hat innerhalb der EWG jedoch so gut wie keine Resonanz gefunden. Auf ihrer Ministerratstagung am 28. und 29. Oktober 1965 in Kopenhagen hatten die EFTA-Länder den Wunsch ausgesprochen, durch multilaterale Verhandlungen zwischen EWG und EFTA einen Brückenschlag zu erreichen. Das Verhandlungsangebot der EFTA darf von der EWG nicht ohne Antwort bleiben. Der fortwährende interne Zollabbau innerhalb der beiden Regionen wird 1967 den vollen Diskriminierungseffekt ausüben. Die verbleibende Zeit gilt es deshalb zu nützen. Leider erlaubte die achtmonatige EWG-Krise bisher keine Antwort auf das EFTA-Angebot. Die einzige konkrete Möglichkeit zum Abbau der Zollmauern bleibt vorerst die Kennedy-Runde. Hier müssen auch alle Möglichkeiten zur Erleichterung der innereuropäischen Handelsbeziehungen genutzt werden. Der Aufspaltung in die Handelsblöcke EWG und EFTA kann nämlich viel von ihrer Schärfe genommen werden, wenn es gelingt, das allgemeine Zollniveau im Rahmen der GATT-Verhandlungen weltweit um 50 vH zu senken. Aber auch eine erfolgreiche Kennedy-Runde kann kein Ersatz für ein Wirtschaftsgebiet sein, das das ganze freie Europa umfaßt.

Eine Prüfung der juristischen Grundlagen (EWG-Vertrag, EFTA- und GATT-Abkommen) zeigt indessen, daß es nur zwei Möglichkeiten für eine Verschmelzung zwischen dem Gemeinsamen Markt und der Kleinen Freihandelszone gibt:

1. Der Beitritt oder die Assoziierung der einzelnen EFTA-Staaten zur EWG. Dieser Versuch ist mit dem Abbruch der Beitrittsverhandlungen EWG-Großbritannien im Januar 1963 vorerst gescheitert.

2. Eine Assoziierung der EWG zur EFTA in Form einer Freihandelszone nach Artikel 41 Abs. 2 des EFTA-Vertrages. Diese Assoziierung wäre sowohl mit dem EWG-Vertrag als auch mit dem GATT-Abkommen vereinbar. Aber schon aus Prestige Gründen hat man in Brüssel derartige Erwägungen seither von sich gewiesen.

Ein Sonderstatus muß im Rahmen der Beziehungen EWG — EFTA für die drei zur Neutralität verpflichteten Länder Schweden, Schweiz und Österreich gefunden werden. Eine Assoziierung Spaniens zur EWG ist abzulehnen, solange in Spanien nicht ein demokratisches Regime herrscht. Wohl aber wäre ein Handelsabkommen EWG — Spanien möglich, um die negativen Auswirkungen der EWG auf die spanischen Exporte (Zitrusfrüchte) zu mildern. Zur Annäherung der Beziehungen zwischen EWG und EFTA könnte auch eine Intensivierung bestehender Organisationen wie der Westeuropäischen Union und des Europarates beitragen. Diese leisten zwar unscheinbare, aber doch unschätzbare Dienste für den Zusammenhalt des freien Europa. Die SPD-Bundestagsfraktion hat 1964 im Bundestag die Gründung eines Europäischen Jugendwerks beantragt. Dabei sollte etwa nach dem Muster des deutsch-französischen Jugendwerkes ein Jugendaustausch für alle 18 Mitgliedstaaten des Europarates eingerichtet werden. Auch eine Intensivierung des Jugendaustausches auf breiter Grundlage würde zweifellos viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Verbesserung der Beziehungen beitragen.

Das Schlüsselproblem bei dem angestrebten Arrangement zwischen EWG und EFTA ist der Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt. Ein solcher Schritt würde zwar das Ende der Kleinen Freihandelszone, aber auch die Überwindung der wirtschaftlichen Spaltung Westeuropas bedeuten. Eine Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der EWG würde automatisch den Beitritt Dänemarks, Norwegens und

Irlands nach sich ziehen. Mit den übrigen EFTA-Ländern könnten dann Assoziierungsabkommen getroffen werden.

Seit dem Abbruch der England-Verhandlungen durch das Veto de Gaulles im Januar 1963 sind die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Beratungen selten so günstig gewesen wie in diesen Monaten. Folgende Anzeichen sprechen dafür:

a) Die EWG hat ihre schwere innere Krise einigermaßen gut überwunden und dürfte nach der bevorstehenden Regelung der Agrar-, Fusions- und GATT-Probleme auch wieder nach außen verhandlungsfähig sein.

b) Die französische Regierung scheint ihre ablehnende Haltung zum EWG-Beitritt Englands revidiert zu haben. Mehrere Stellungnahmen der letzten Monate deuten darauf hin. So erklärte der französische Vertreter bei der Londoner Minister-Tagung der Westeuropäischen Union Mitte März, daß jetzt auch Frankreich einen Eintritt Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt begrüßen würde. Ob damit tatsächlich grünes Licht gegeben wurde oder ob es sich nur um ein französisches Ablenkungsmanöver von der NATO-Krise handelt, muß sich erst noch erweisen.

c) Bevölkerung und Parteien in England stehen dem Beitritt heute weit aufgeschlossener gegenüber als vor drei Jahren. Allein die wirtschaftlichen Gegebenheiten machen den Beitritt auf die Dauer unumgänglich. Hinzu kommt, daß das Commonwealth immer stärkere Zerfallserscheinungen zeigt. Allerdings sind noch sehr schwierige Sachverhandlungen erforderlich, bevor die Aufnahme Englands in die EWG perfekt ist. Das Regierungsmandat *Wilson's* ist nach den Unterhauswahlen vom 31. März stark genug, um auch die eventuellen Nachteile einer EWG-Mitgliedschaft für England akzeptieren zu können.

EWG — USA — Kennedy-Runde im GATT

In seinen zwei berühmten Ansprachen von Philadelphia und Frankfurt 1962 und 1963 hatte Präsident *John F. Kennedy* dem freien Europa das Angebot der atlantischen Partnerschaft gemacht. Kennedy wollte ein einiges, starkes und gleichberechtigtes Europa, das mit *einer* Stimme spricht. Im Rahmen seiner Konzeption schlug Kennedy auch eine Handelsausweitung zwischen den USA und der EWG vor. Den Schwierigkeiten im Welt-handel sollte durch einen weitgehenden Abbau der Handelshemmnisse aller 67 im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) vertretenen Staaten begegnet werden. Mit dem sogenannten *Trade Expansion Act* räumte der US-Kongreß dem Präsidenten der USA das Recht ein, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren über eine Senkung der US-Zölle um bis zu 50 vH auf der Basis der Gegenseitigkeit zu verhandeln.

Aus dieser Initiative Kennedys entwickelten sich dann die Zollsenkungsverhandlungen im Rahmen des GATT, die sogenannte Kennedy-Runde. Die Verhandlungen wurden im Frühjahr 1964 in Genf eröffnet. Die Kennedy-Runde ist für die EWG insofern von besonderer Bedeutung, als bei diesen Verhandlungen erstmals die EWG-Kommission für alle sechs Mitgliedstaaten die Verhandlungsführung hat. Der Ministerrat hat der Kommission ein Verhandlungsmandat erteilt, das vom Ministerrat allerdings wieder geändert werden kann. Trotzdem kann gesagt werden, daß die EWG in den Kennedy-Verhandlungen einen ersten Ansatz zeigt, mit *einer* Stimme zu sprechen.

Durch die achtmonatige Krise der EWG wurde die Kennedy-Runde besonders stark betroffen. So war es der EWG auf Grund des französischen Boykotts nicht möglich, im EWG-Ministerrat rechtzeitig über die Preise einiger wichtiger Agrarprodukte zu beschließen und diese am 16. September 1966 in Genf den Verhandlungspartnern vorzulegen. Noch immer ist die EWG in Genf nicht verhandlungsfähig. Weder über die Agrarpreise noch über das Verhandlungsmandat der EWG-Kommission konnte sich der Ministerrat bisher einigen. Die Kennedy-Runde ist daher in höchster Gefahr. Der *Trade Expansion Act* läuft Mitte 1967 aus. Mit einer Verlängerung ist kaum zu rechnen. Da das

Ergebnis der Kennedy-Runde noch vom US-Kongreß gebilligt werden muß, bleibt für einen erfolgreichen Abschluß der Genfer Verhandlungen nur noch Zeit bis Ende 1966. Auf der soeben beendeten Tagung des GATT-Rates in Genf äußerten die Entwicklungsländer bereits scharfe Kritik wegen der Verzögerungen. Gerade auch die Entwicklungsländer setzten große Hoffnungen in die Kennedy-Runde.

Bei einem Fiasko in Genf, das offenbar von Paris angestrebt wird, wäre die Chance, den amerikanischen Zollprotektionismus zu überwinden, verspielt. Noch schlimmer jedoch als die wirtschaftlichen wären die politischen Konsequenzen. Denn selbstverständlich kommt der Kennedy-Runde eine große politische Bedeutung bei der Festigung der atlantischen Partnerschaft und bei der Überwindung des Zollgrabens zwischen EWG und EFTA zu.

Beziehungen EWG — Entwicklungsländer

Der EWG als dem größten Partner im Welthandel fällt in der Entwicklungshilfe eine ganz besondere Rolle zu. Diese Verantwortung beruht wirtschaftlich darauf, daß die EWG seit 1961 der größte Handelspartner der Entwicklungsländer insgesamt geworden und damit an die Stelle der USA getreten ist. Man kann von einer Schädigung der Entwicklungsländer durch Schaffung des Gemeinsamen Marktes schwerlich sprechen. Der Einwand liegt nahe, daß diese Steigerung der EWG-Importe vor allem den 18 mit der EWG assoziierten afrikanischen ehemaligen Kolonialstaaten zugute gekommen wäre. Dies ist durchaus nicht der Fall. Man hört daher ab und zu Klagen der assoziierten Länder, daß die EWG nicht genügend ihrer Produkte abnehme. Tatsächlich hat sich auch der Anteil der Gemeinschaft am Außenhandel der 18 assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskars bis 1964 relativ gesenkt. Es zeigt sich hier einmal mehr, daß es weniger die Zölle als vielmehr die anderen internen Abgaben der Verbrauchsländer (Kaffee- und Teesteuer) sind, die sich als Handelshemmnisse bemerkbar machen. So üben die internen Abgaben bereits einen stärkeren Einfluß auf die Warenströme aus als die Zollpolitik. Europa hat durch seine geschichtliche Verknüpfung mit Afrika, durch die kolonialen Eingriffe in die Geschichte dieses Kontinents eine größere Verantwortung als sonst irgendwer. Bereits im EWG-Vertrag von 1957 wurde daher für die ehemaligen Kolonialländer und Hoheitsgebiete die Assoziierung vorgesehen.

Das erste Assoziierungsabkommen mit den 18 afrikanischen Staaten und Madagaskar lief am 31. Dezember 1962 aus. Ein neuer Vertrag für weitere fünf Jahre wurde am 20. Juli 1963 in Jaunde, der Hauptstadt Kameruns, unterzeichnet. Diese Konvention etabliert die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung, die unter anderem ihren Ausdruck in paritätisch besetzten Assoziationsorganen findet. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe wurde von 581 Mill. Dollar im ersten auf 730 Mill. Dollar im zweiten Assoziierungs-Abkommen erhöht. Die Europäische Investitionsbank beteiligt sich zusätzlich mit 70 Mill. Dollar Finanzhilfe. Der Europäische Entwicklungsfonds finanziert Infrastrukturvorhaben in den assoziierten Staaten aus den von den EWG-Ländern zur Verfügung gestellten Geldern. Daneben geben selbstverständlich die einzelnen EWG-Staaten noch direkte Entwicklungshilfe an die assoziierten Länder.

Große Hilfe kann den Entwicklungsländern durch eine nichtprotektionistische Einfuhrpolitik der Industrieländer geleistet werden. Neben der Stabilisierung der Rohstoffpreise und langfristigen Abkommen über Rohstofflieferung müssen früher oder später die Industrieländer ihre Märkte auch für die Industrieprodukte der Entwicklungsländer öffnen. Nur so wird sich auf die Dauer eine nennenswerte Steigerung des Lebensstandards in den unterentwickelten Ländern erreichen lassen. Die Frage der Entwicklungshilfe wurde

weltweit während der UNO-Welthandelskonferenz von Genf im Jahr 1964 behandelt. Die zweite derartige Konferenz soll 1966 stattfinden. Auch hier ist es unbedingt notwendig, daß die EWG mit einer einheitlichen Konzeption auftritt. Leider war dies bei der ersten UNO-Konferenz nicht der Fall. Damals zeigten sich große Unterschiede in der Haltung der einzelnen EWG-Regierungen. Die Bundesregierung stimmte zunächst gegen jene Resolution, nach der die Industrieländer jährlich 1 vH ihres Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe ausgeben sollten. Der EWG ist es noch nicht gelungen, Fortschritte im Abbau der Handelsschranken für tropische Produkte zu erzielen und die einseitig den EWG-Assoziierten gewährten Zollpräferenzen auf alle Entwicklungsländer auszudehnen.

Die Beziehungen EWG—Ostblock

Die künftige Osthandelspolitik der EWG wird vor allem die Ablösung der bestehenden bilateralen Handelsabkommen durch multilaterale Verträge anstreben müssen. Indirekt sind die Ostblockländer auch an den GATT-Verhandlungen interessiert, da in ihren Handelsverträgen die Meistbegünstigungsklausel enthalten ist. Die Tschechoslowakei ist GATT-Mitglied. Polen, Ungarn und Rumänien haben bereits Verhandlungen über eine Aufnahme in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen aufgenommen. Zwischen der EWG und Jugoslawien wurden technische Gespräche geführt. Ähnliche Schritte haben Polen und Rumänien eingeleitet. Bei der Beurteilung der Osthandelspolitik muß man berücksichtigen, daß die Länder des COMECON (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) gegenwärtig ein Viertel ihres Außenhandels mit Westeuropa abwickeln. Umgekehrt hat der Osthandel am gesamten Außenhandel der EWG nur einen Anteil von rund 4 vH. Einige Ostblockstaaten haben ein lebhaftes Interesse an landwirtschaftlichen Exporten; insbesondere bei Polen, Ungarn und Bulgarien überwiegen die landwirtschaftlichen alle übrigen Ausfuhren. Da die EWG-Landwirtschaftspolitik aber schon zu fast 90 vH vergemeinschaftet ist, ist für diese Länder Brüssel schon jetzt der wichtigste Gesprächspartner innerhalb der EWG. Gespräche Brüssel—Ostblock sind aber solange wenig aussichtsreich, solange die östlichen Staatshandelsländer die EWG nicht anerkennen und keine diplomatischen Beziehungen zur EWG unterhalten.

Beim Handel mit dem Ostblock tritt erschwerend hinzu, daß dieser nur ein geringes Warensortiment anbieten kann. Neben Rohstoffen, die man genauso billig auf dem Weltmarkt kaufen kann, und Agrarerzeugnissen, bei denen die EWG mehr und mehr selbst einen Überfluß erzeugt und eine protektionistische Importpolitik treibt, findet sich nur ein beschränktes Angebot an gewerblichen Waren. Hinzu kommt die Devisenknappheit des Ostens. Eine je höhere Wirtschaftsstufe die Ostblockländer erklimmen, desto mehr wird ihnen an einem Handelsaustausch mit den fortgeschrittenen Wirtschaften des Westens gelegen sein. Die Unterschiede in den Wirtschaftssystemen — freie Marktwirtschaft hier und staatliche Verwaltungswirtschaft dort — hemmen eine rasche Ausweitung des Osthandels. Zölle spielen im Ostblock eine untergeordnete Rolle, die Preise und der Außenhandel werden nach politischen Gesichtspunkten manipuliert.

Gerade beim Osthandel zeigt sich besonders deutlich die fehlende gemeinsame außenhandelspolitische Konzeption der EWG. Es ist den EWG-Staaten nicht einmal gelungen, sich über die Kreditfristen zu einigen, die im Handel mit dem Ostblock eingeräumt werden sollen. Die Bundesrepublik hält sich hier strikt an das Berner Abkommen, das nur Kredite bis zu fünf Jahren vorsieht. Frankreich ist in der Praxis bereits weit über diese Marge hinausgegangen. Ein Wettlauf im Osthandel sollte aber vermieden werden. Die EWG-Kommission strebt eine Vereinheitlichung des Liberalisierungsstandes

an, wobei auch die vielfach bestehenden Einfuhrkontingente für Ostimporte betroffen, reduziert oder weitgehend beseitigt würden.

Politisch ist der Osthandel eindeutig zu begrüßen als Beitrag zur Entspannungspolitik und zur Auflösung des monolithischen Ostblocks. Hier wurden bereits gute Erfolge erzielt. Rumänien geht in der Wirtschaftspolitik immer mehr eigene Wege. Diese Selbstständigkeitsbestrebungen gilt es im Interesse der Entspannung und der deutschen Wiedervereinigung auszunützen. Es soll hier nicht die Illusion genährt werden, als ob durch den Handel die Wiedervereinigung erreicht werden könnte. Die EWG sollte aber nicht der Versuchung erliegen, eine starre Embargo-Politik gen Osten zu treiben.

Die wohlverstandenen Interessen der west- wie der osteuropäischen Völker erfordern eine Gesamtvorstellung über den harmonischen Ausbau der Handelsbeziehungen. Europa muß seine wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken, wenn die Voraussetzungen für politische Lösungen heranreifen sollen. Verstärkte Beziehungen auf wirtschaftlichem, kulturellem und technischem Gebiet zwischen West- und Osteuropa sollen den osteuropäischen Völkern auch zeigen, daß sie in unserem Bewußtsein zu Europa gehören, daß Europa nicht am Eisernen Vorhang endet.

Erwähnt seien hier noch das Memorandum von *Willy Brandt* über die „Beziehungen zu den Ostblockländern“ und die Studie von *Wenzel Jaksch* über „Westeuropa, Osteuropa und die Sowjetunion“. In beiden Dokumenten werden konkrete Vorschläge und Projekte genannt, die in beiderseitiger Zusammenarbeit über den Eisernen Vorhang hinweg ausgeführt werden könnten.

Schlußbetrachtung

Abschließend muß gesagt werden, daß bisher von einer einheitlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen der EWG zu den Drittländern nicht gesprochen werden kann. Hierin zeigen sich die wirtschaftlichen und politischen Interessengegensätze in der EWG. Die Montanunion und die Europäische Atomgemeinschaft haben fast keine eigenen Außenbeziehungen. Die bevorstehende Fusion der drei Exekutiven von EWG, Montanunion und EURATOM kann zu einer besseren Koordinierung auch nach außen führen.

Die EWG-Krise von Juli 1965 bis Februar 1966 hemmte nicht nur den Fortschritt der wirtschaftlichen Integration. Sie hatte auch eine Stagnation in den Assoziierungsverhandlungen der EWG zur Folge, ganz zu schweigen von der Kennedy-Runde. Die verantwortlichen Staatsmänner der EWG sollten sich dieses Risikos bei den weiteren Verhandlungen im Rat bewußt sein. Eine nach dem Luxemburger Kompromiß durchaus mögliche neue Krise im Gemeinsamen Markt wäre katastrophal für die Entwicklung Europas nach innen und außen. Ein Rückfall in die antiquierte europäische Allianz- und Bündnispolitik vergangener Jahrhunderte wäre verhängnisvoll.

Nach 1945 schien es zunächst, als ob die Nationen Europas ein für allemal die einzig richtige Konsequenz aus ihrer national-egoistischen Machtpolitik gezogen hätten: Die wirtschaftliche und politische Einigung. Nach erfreulichen Anfangserfolgen auf dem Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa drohen jetzt Stillstand und Rückfall. Ja sogar das bisher Erreichte steht auf dem Spiel. Wollen die Europäer der Welt wieder das Schauspiel ihrer Zerrissenheit bieten? Die erfolgreiche Gestaltung der Beziehungen der EWG zur EFTA, zu den USA, den Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Südamerika sowie zum Ostblock ist der Prüfstein für die weltpolitische Reife und Verantwortung Europas.